Vernehmlassung zur Biodiversitätsstrategie

Ihre Angaben (911)

Ihre Angaben (9782)

Typ: (Q/multiple-short-txt)

Grünliberale Partei Basel-Stadt

Organisation / Institution: (9783)

Postfach

Strasse und Nummer: (9784)

4001 Basel

Postleitzahl und Ort: (9785)

Schweiz

Land: (9786)

Parteisekretariat: Giuseppina Moresi Salvioli

Kontaktperson Name / Vorname: (9787)

bs@grunliberale.ch

Kontaktperson E-Mail-Adresse: (9788)

Gesamtwürdigung (913)

Handelt es sich bei der vorliegenden kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Aktionsplan, Ihrer Einschätzung nach, um ein ausgewogenes Gesamtpaket, mit welchem die festgelegten Ziele erreicht werden können? (9790)

Typ: (L/list-radio)

Nein

2

Falls nein, bitte begründen: (9791)

Typ: (T/text-long)

Ja - mit Vorbehalt

Die Grünliberale Partei Basel-Stadt begrüsst den Entwurf der kantonalen Biodiversitätsstrategie, er deckt sich weitgehend mit unseren politischen Positionen und ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aus unserer Sicht weist er jedoch einige Mängel auf, die behoben werden müssen.

Der Kanton Basel-Stadt hat in der Schweiz bezüglich der Förderung der Biodiversität einen ausgezeichneten Ruf und nahm hier immer wieder eine Pionierrolle ein, insbesondere was die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum betrifft. Zu nennen sind beispielsweise:
- das Baumschutzgesetz (1980)
- das Naturschutzkonzept (1996, korrigierter Nachdruck 2001)
- das Freiraumkonzept (2004)
- das Stadtklimakonzept (2021)
- die vorbildlichen Bestimmungen in den Rechtsgrundlagen, wie die Schaffung einer Natur- und Landschaftskommission,
- der Auftrag, dass alle Abteilungen und Stabstellen der Verwaltung die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigen,
- sowie die Mehrwertabgabe zugunsten der Aufwertung, bzw. Schaffung von Grünräumen.

Dieses grosse bisherige Engagement sollte in der Biodiversitätsstrategie erwähnt und bilanziert werden: Was ist die aktuelle Situation der Biodiversität in Basel-Stadt? Was hat der Kanton mit der bisherigen Politik erreicht? Was sind die Stärken, Schwächen und Lücken? Wie sehen die Ergebnisse der bisherigen Monitoringprojekte und Erfolgskontrollen aus? Wo gibt es blinde Flecken? Eine solche Standortbestimmung ist essenziell, um eine effektive Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten. Die Grundlage hierfür wäre eigentlich das Naturschutzkonzept - dieses wurde jedoch zuletzt 2001 überarbeitet, obwohl es gemäss Art. 9 der Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz alle 10 Jahre aktualisiert werden sollte. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat eine Überarbeitung bis 2024 plant, sind aber der Meinung, dass dies – zumindest der Teil Standortbestimmung – vor der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie hätte erfolgen müssen.

Neben einer Standortbestimmung vermissen wir auch konkrete Zielwerte und Zeithorizonte: Bis wann sollen die geplanten Massnahmen umgesetzt werden? Welche Ziele sollen konkret erreicht werden? Was passiert, wenn die Zielwerte nicht erreicht werden? Welche Instrumente werden zum Controlling eingesetzt? Diese Fragen sollten unserer Meinung nach in der Biodiversitätsstrategie beantwortet werden. Zudem sollte die Regierung dem Grossen Rat in einem noch zu definierenden regelmässigen Zeitintervall Rechenschaft ablegen über den Stand der Zielerreichung der Biodiversitätsstrategie. Sinnvollerweise würde dies mit der Überarbeitung des Naturschutzkonzepts verknüpft.

Strategische Grundsätze (914)

Wie beurteilen Sie die strategischen Grundsätze hinsichtlich ihrer Wichtigkeit und Vollständigkeit? (9792)

Typ: (F/array-flexible-row)

Kleine Verbesserung nötig - A2

Schützen, Aufwerten, Fördern (9793)

Kleine Verbesserung nötig - A2

Überwachen, Priorisieren, Kontrollieren (9794)

Kleine Verbesserung nötig - A2

Steuern, Gestalten (9795)

Grosse Verbesserung nötig - A3

Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten und Handeln (9796)

Kleine Verbesserung nötig - A2

Informieren und Bilden, Sensibilisieren und Motivieren (9797)

Kommentar: (9798)

Typ: (T/text-long)

Schützen, Aufwerten, Fördern:
Als urbaner Kanton hat Basel-Stadt eine besondere Verantwortung für das Thema Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier weiterhin eine Pionierrolle wahrnehmen. Die Biodiversitätsförderung im urbanen Raum ist jedoch vor andere Herausforderungen gestellt als in der Landschaft: Unversiegelte Flächen sind rar und liegen grösstenteils auf Privatgrund, wo die Behörden weniger Einfluss nehmen können als im Wald oder im Landwirtschaftsland. Die grosse Vielfalt an Flächen und Nutzungen resultiert in einer grösseren Biodiversität als in der umliegenden Landschaft – erfordert aber auch andere Werkzeuge, um sie zu erhalten und zu fördern:
- Der Fokus darf nicht nur auf dem Schutz und der Aufwertung der bereits wertvollen naturnahen Flächen liegen. Die Menge und Qualität aller unversiegelten und begrünten Flächen in der Stadt muss erhöht resp. verbessert werden. Begrünte Verkehrsflächen, Randflächen von Gewerbearealen, Vorgärten etc. sind essenziell als Lebensräume und Trittsteinbiotope.
- Ebenso darf man sich nicht einseitig auf die Förderung von seltenen und geschützten Arten konzentrieren. Im urbanen Raum können auch banale oder nicht-einheimische Arten eine wichtige Rolle im Ökosystem spielen.
- Insbesondere Gartenanlagen und Industriebrachen spielen eine grosse Rolle für die Biodiversität in der Stadt. Neben den öffentlichen Grünanlagen, bei deren Gestaltung und Bewirtschaftung die Stadtgärtnerei bereits stark nach ökologischen Kriterien vorgeht, spielt die ökologischen Qualität der privaten Grünanlagen eine entscheidende Rolle für die Biodiversität im Kanton. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Regierungsrat die privaten Grünanlagen in die Biodiversitätsstrategie miteinbezieht und Massnahmen zu ihrer ökologischen Aufwertung ergreift

Interdisziplinäres, überregionales Zusammenarbeiten:
Aufgrund seiner Lage an zwei Landesgrenzen und der engen Verzahnung mit Basel-Landschaft kann Biodiversitätsförderung in Basel-Stadt nicht ohne Zusammenarbeit und Koordination mit unseren Nachbarn funktionieren. Auch die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen müssen eng miteinbezogen werden. Leider lässt sich in der Biodiversitätsstrategie wenig dazu finden. Wir fordern die Regierung dazu auf, zu diesem Thema mehr Ideen zu bringen und diese in die Biodiversitätsstrategie einzubauen.

Synergien nutzen:
Zuletzt darf nicht vergessen werden, dass die Biodiversität in der Stadt nicht nur ein Selbstzweck ist, sondern auch wichtige Synergien mit anderen Themen hat, namentlich dem Stadtklima, der Erholung, der Gesundheit, der Standortattraktivität und der Bildung: Offengelegte, renaturierte Gewässer, naturnah gestaltete Grünanlagen und Naturschutzgebiete erhöhen die Lebensqualität in der Stadt, Oberflächengewässer, Bäume und unversiegelte Flächen sorgen für ein besseres Stadtklima, Naturschutzgebiete in Stadtnähe und naturnah gestaltete Schulanlagen können für den Unterricht genutzt werden, der Landschaftspark Wiese dient der Erholung und ist essenziell für die Gewinnung von sauberem

Trinkwasser für den Kanton etc. Diese Synergien sollten stärker hervorgehoben und genutzt werden. Wir schlagen vor, dies als zusätzlichen strategischen Grundsatz in der Biodiversitätsstrategie zu verankern.

Handlungsfelder und Zielsetzungen (915)

Sind die sieben Handlungsfelder in der kantonalen Biodiversitätsstrategie mit Haupt- und Teilzielen Ihrer Meinung nach notwendig, vollständig und zweckmässig, um die definierten Ziele zu erreichen?

(9799)

Typ: (F/array-flexible-row)

Eher ja - A2

Arten (9800)

Ja - A1

Invasive Arten (9801)

Eher nein - A3

Biotope (9802)

Eher ja - A2

Biotopverbund (9854)

Ja - A1

Landschaften und Landschaftsformen (9803)

Ja - A1

Wissensvermittlung und Sensibilisierung (9804)

Ja - A1

Interne Aus- und Weiterbildung (9805)

Kommentar: (9806)

Typ: (T/text-long)

Biotope und Biotopverbund:
Die Auflistung der für den Kanton Basel-Stadt charakteristischen Hauptlebensraumtypen greift aus unserer Sicht zu kurz, da sie für den Lebensraum Stadt wichtige Lebensräume und Strukturelemente nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel Struktur- und artenreiche Gartenanlagen, Verkehrsgrün, Dachbegrünungen sowie Dachstöcke und Häuserfassaden (mit Nistgelegenheiten und Quartieren für Vögel oder Fledermäuse). Diese sind jedoch für den Schutz und die Förderung der Biodiversität in einem städtischen Kontext unverzichtbar und sollten deshalb zwingend Teil der Biodiversitätsstrategie sein.
Der grösste Teil dieser Lebensräume befindet sich auf privatem Grund, weshalb die Handlungsmöglichkeiten der Behörden naturgemäss eingeschränkt sind. Aus Sicht der Grünliberalen Partei Basel-Stadt sollte hier nicht mit Vorschriften und Verboten sondern mit Sensibilisierung und Anreizsystemen gearbeitet werden.
Zudem fänden wir es sinnvoll, wenn sich der Kanton nicht nur auf die Förderung der bestehenden wertvollen Lebensräume konzentrieren würde, sondern anstrebt, die Menge der Grünflächen und der unversiegelten Flächen zu erhöhen und ihre ökologische Qualität zu verbessern. Davon würde neben der Biodiversität auch das Stadtklima profitieren.

Arten:
Analog zu den Lebensräumen sollte der Kanton nicht nur national und kantonal prioritäre Arten fördern, sondern auch solche, die regional oder spezifisch im Kontext des Siedlungsraums wertvoll sind. Auch kommune Arten können im urbanen Raum wichtige Funktionen im Ökosystem übernehmen und ihre

Populationsgrössen bestimmen zu einem grossen Teil die Ökosystemleistungen.
Zudem fehlt beim Handlungsfeld Arten aus unserer Sicht eine Begründung für die Auswahl der Zielarten und der Zielartengruppen. An dieser Stelle sollte auch erklärt werden, für welche Arten der Stadtkanton eine besondere Verantwortung trägt und welche Herausforderungen sich bei diesem Thema durch den Klimawandel ergeben werden.

Die Wichtigkeit der Koordination und Zusammenarbeit über Landes- und Kantonsgrenzen hinweg wurde als strategischer Grundsatz in der Biodiversitätsstrategie festgehalten. Wir finden es unverständlich, dass daraus abgeleitet kein Handlungsfeld mit dazugehörigen Massnahmen definiert wurde. Dies sollte der Regierungsrat zwingend nachholen.

Zudem fehlt aus unserer Sicht ein Handlungsfeld zu den internen Verfahren und der Koordination zwischen den Behörden. Biodiversitätsförderung, insbesondere der Aufbau der ökologischen Infrastruktur, kann nicht ohne die Zusammenarbeit aller raumwirksamen Verwaltungsstellen und die Optimierung der entsprechenden Verfahren gelingen. Der Regierungsrat sollte in der Biodiversitätsstrategie aufzeigen, wo hier aktuell die Stärken und Schwächen liegen und mit welchen konkreten Massnahmen er eine bessere Berücksichtigung der Biodiversitätsförderung bei allen raumwirksamen Behörden und Verfahren erreichen will.

Aktionsplan mit Massnahmen (916)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9807)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten (9808)

Ja - A1

Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen (9809)

Ja - A1

Vollzug von Massnahmen zu Ersatz, Wiederherstellung und ökologischem Ausgleich gemäss NHG (9810)

Ja - A1

Förderung der Biodiversität über das Label «Grünstadt Schweiz» (9811)

Ja - A1

Reduktion der Verwendung von Pflanzen-schutzmitteln und Kunstdüngern (9812)

Ja - A1

Identifikation von Gebieten in der Region und Arten mit besonderer genetischer Vielfalt (9813)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität»? Falls ja, welche? (9814)

Typ: (T/text-long)

M1.1 Umsetzung von Erhaltungs- und Fördermassnahmen für typische Arten und M1.2 Unterschutzstellung von besonders wertvollen, schützenswerten Lebensräumen:
Wie wir bereits bei den strategischen Grundsätzen und den Handlungsfeldern festgehalten haben, sollten auch Massnahmen zugunsten von spezifisch für den urbanen Kontext wichtigen Lebensräumen und Arten ergriffen werden, auch wenn es sich dabei nicht um geschützte oder schützenswerte Lebensräume und Arten handelt.

Massnahmen «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur» (919)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9815)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Qualitative Aufwertung und Regeneration der geschützten und schützenswerten Naturobjekte (9816)

Ja - A1

Aufbau der ökologischen Infrastruktur-Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume (9817)

Ja - A1

Umsetzung des kantonalen Massnahmenplans Neobiota (9818)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Sicherung, Erweiterung und Förderung der ökologischen Infrastruktur»? Falls ja, welche? (9819)

Typ: (T/text-long)

M2.2 Aufbau der ökologischen Infrastruktur-Aufwertung der bestehenden Biotopverbundachsen und Vernetzung wertvoller Lebensräume:
Die bisher im kantonalen Naturinventar festgehaltenen wertvollen Flächen reichen bei weitem nicht aus für eine funktionierende biologische Infrastruktur. Es ist deshalb aus unserer Sicht unabdingbar, dass die Behörden:
- Durch ökologische Aufwertungen zusätzliche wertvolle Flächen schaffen (Neuschaffung resp. Ausweitung der Kerngebiete)
- Die Menge an Grünflächen und unversiegelten Flächen insgesamt erhöhen
- Anstrengungen zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Qualität von aktuell weniger wertvollen Flächen unternehmen

Nur so können genug Fläche für überlebensfähige Populationen und ausreichend Trittsteinbiotope für die Lebensraumvernetzung geschaffen werden. Flächen in Privatbesitz können durch Sensibilisierung und Anreizsysteme erhalten und aufgewertet werden. Zudem sollten die Behörden über Kantons- und Landesgrenzen hinweg denken und die Zusammenarbeit mit den Nachbarbehörden suchen.

Massnahmen «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität» (920)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9820)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Monitoring und Erfolgskontrollen sowie Berichterstattung zu Zustand, Entwicklung und Veränderung der Biodiversität (9821)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Überwachung der Veränderungen der Biodiversität»? Falls ja, welche? (9849)

Typ: (T/text-long)

Wir begrüssen, dass der Regierungsrat seinen Verpflichtungen zu einer vertieften Standortbestimmung zum Zustand der Biodiversität im Kanton alle 10 Jahre gemäss Art. 9 der Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz in Zukunft nachkommen will. Allerdings sind wir der Meinung, dass eine solche Standortbestimmung auch vorher definierte Zielwerte braucht, mit der die IST-Situation verglichen werden kann. Diese sollten in der Biodiversitätsstrategie definiert werden.

Die gängigen Methoden zur Überwachung der Biodiversität fokussieren sich zudem einseitig auf das Vorkommen von geschützten und schützenswerten Arten. Aus unserer Sicht wäre es jedoch sinnvoll, ergänzend hierzu auch die Populationen gewisser häufiger Arten (z.B. Haussperling) oder Artengruppen (z.B. Fluginsekten) zu überwachen. Diese übernehmen wichtige Funktionen im Ökosystem und ihre Populationsgrössen sind ein wichtiger Zeiger für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Ökosystems.

Massnahmen «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet» (926)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet » notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9850)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Umsetzung von Zielwerten zu Grün-, Freiraum und Biodiversitätsflächen bei Arealentwicklungen (9851)

Ja - A1

Ökologische Aufwertung von Grünflächen und Parkanlagen im Siedlungsgebiet unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte, der Gartendenkmalpflege und der Freiraumbedürfnisse (9852)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich « Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet »? Falls ja, welche? (9853)

Typ: (T/text-long)

Neben den genannten Massnahmen 4.1 und 4.2 zu Arealentwicklungen und Grünflächen im öffentlichen Raum fehlen konkrete Massnahmen zu Bauprojekten ausserhalb des Rahmens von Arealentwicklungen und zu bestehenden privaten Grünflächen. Hier besteht ein grosses Potenzial zur Förderung der Biodiversität, z.B.:
- Erhalt und Erweiterung des Baumbestands
- Förderung von ökologisch wertvollen Pflanzenarten
- mehr unversiegelte und begrünte Flächen
- weniger Pestizid- und Düngereinsatz
- Entwickeln von Innenhöfen zu Biodiversitätshotspots
- Abringen von Nistkästen an Gebäudefassaden
- mehr Fassadenbegrünungen

Da die Gesetzgebung den Behörden in diesen Bereichen nur wenige Hebel in die Hand gibt, sollten zur Ausschöpfung dieses Potenzials zusätzliche Massnahmen im Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität» ergriffen werden.
Zudem schlägt die Grünliberale Partei Basel-Stadt vor, dass der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine Bericht erarbeitet, in dem er aufzeigt, wo aktuell unnötige regulatorische Hürden für biodiversitätsfreundliche Baumassnahmen und Bepflanzungen vorliegen und wie diese behoben werden können.

M4.2
Hier werden als neue Projekte nur die Aufwertungen des Rosenfeldparks und die Umsetzung der Bauetappe 3 von Erlenmatt Nord genannt. Aus Sicht der Grünliberalen Partei Basel-Stadt sollten die Behörden hier ambitionierter sein: Es müssen sukzessive in jedem bestehenden Park unter Berücksichtigung der Gartendenkmalpflege sowie der Freiraumnutzung durch die Bevölkerung biodiversitätsfördernde Flächen definiert und erstellt werden. Durch den Mehrwertabgabefonds sind die entsprechenden finanziellen Mittel verfügbar.

Massnahmen «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet» (921)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9823)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet (9824)

Ja - A1

Biologische Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen (9825)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet»? Falls ja, welche? (9826)

Typ: (T/text-long)

M5.1 Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet:
Bei den landwirtschaftlichen Flächen im Besitz des Kantons Basel-Stadt sollten die Behörden ein Maximum an Biodiversitätsförderflächen, Flächen für die ökologische Infrastruktur, sowie Kleinstrukturen anstreben.

Massnahmen «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald» (922)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9827)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Aufwertung ökologisch und wildtierbiologisch wichtiger Waldränder (9828)

Ja - A1

Förderung von Alt- und Totholz (9829)

Ja - A1

Förderung von Eichen in allen Altersklassen (9830)

Ja - A1

Schaffung und Sicherung von Waldreservaten (9831)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald»?

Falls ja, welche? (9832)

Typ: (T/text-long)

Gerade im Wald sind die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton schon heute spürbar: Wälder müssen abgesperrt werden, weil aufgrund von Hitze und Trockenheit verdorrte Äste herunterzufallen drohen und immer öfter müssen wegen Waldbrandgefahr Feuer- und Feuerwerksverbote ausgesprochen werden. Neben der sinnvollen Förderung von Eichen (M6.3) sollte deshalb aus Sicht der Grünliberalen Partei Basel-Stadt die Artzusammensetzung der Wälder generell fit für den Klimawandel gemacht werden. Der Kanton muss frühzeitig diejenigen Arten fördern, die mit Hitze und Trockenheit klar kommen.

M6.4 Schaffung und Sicherung von Waldreservaten:
Angesichts dessen, dass die bestehenden Waldreservate bereits 26% der kantonalen Waldfläche ausmachen, ist 10% als Zielwert zu tief. Der Wert sollte auf 30% erhöht werden. Geeignete Flächen finden sich beispielsweise im Landschaftspark Wiese, wo mit dem Lerchensporn-Hagebuchenmischwald eine für die Schweiz einzigartige Waldgesellschaft vorkommt.

Massnahmen «Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen» (923)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9833)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern (9834)

Ja - A1

Erhaltung, Aufwertung und Neuschaffung von stehenden Gewässern (9835)

Ja - A1

Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen (9836)

Ja - A1

Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete (9837)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität in gewässergebundenen Lebensräumen»? Falls ja, welche? (9838)

Typ: (T/text-long)

M7.1 Erhaltung und Aufwertung von Fliessgewässern:
Im Kantonsgebiet verlaufen immer noch zahlreiche Gewässer über weite Strecken in unterirdischen Kanälen. Dadurch sind sie für viele Arten nicht nutzbar, Populationen werden voneinander abgeschnitten und die Laichwanderung von Fischen wird unterbunden. Der Kanton sollte deshalb umfassend prüfen, welche bisher eingedolten Gewässer langfristig teilweise oder ganz ausgedolt werden können und für diese Gewässer Umsetzungskonzepte erstellen. Neben dem ökologischen Nutzen könnte dadurch auch die Lebensqualität und das Stadtklima verbessert werden. Wir fordern den Regierungsrat in diesem Zusammenhang dazu auf, den Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel zeitnah zu bearbeiten und verweisen für Anregungen zur Umsetzung auf das Projekt «Vision@HOC».

M7.3 Erhaltung und Aufwertung von Quelllebensräumen:
Wir möchten anregen, dass nach Abschluss der Erhebung des Zustands und der faunistischen Artenvielfalt der Quellen im Kanton Basel-Stadt zeitnah Massnahmen zum Schutz und zur Aufwertung der Quelllebensräume ergriffen werden.

M7.4 Schutz und Wiederansiedlung von Fischpopulationen von nationaler Bedeutung und Sicherung entsprechender Laichgebiete:
Die Erfahrungen bei der ökologischen Aufwertung der Birs haben gezeigt, dass revitalisierte Gewässer für die Freizeitnutzung attraktiver werden. Dies sollte bei der Aufwertung der Wiese berücksichtigt werden, indem man gezielt störungsfreie Gewässerabschnitte anlegt, in denen die Fische laichen können.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass es im Kanton leider immer noch zahlreiche ehemalige Deponiestandorte der chemischen und pharmazeutischen Industrie gibt, von denen eine Gefahr für das Grundwasser und die Gewässerlebensräume ausgeht. Die Grünliberale Partei Basel-Stadt fordern den Regierungsrat dazu auf, sich für die Sanierung der ehemaligen Deponiestandorte einzusetzen und dieses Thema auch in der Biodiversitätsstrategie zu berücksichtigen.

Massnahmen «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» (924)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9839)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Verbindliche Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens (9840)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Vorbildfunktion der öffentlichen Hand»? Falls ja, welche? (9841)

Typ: (T/text-long)

M8.1 Verbindliche Definition und Anwendung von Standards für biodiversitätsfreundliche und neophytenfreie Umgebungsgestaltung und Pflege auf kantonseigenen Parzellen des Finanz- und Verwaltungsvermögens:
Es fehlen konkrete Projekte, die diese Massnahme umsetzen. Wir schlagen vor, sämtliche Umgebungen von Schul- und Universitätsgebäuden (unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen- sowie Nutzungsaspekten) sukzessive biodivers neu- resp. umzugestalten. Dadurch würde auch ein Mehrwert für die (Umwelt-)Bildung geschaffen. Die Umgestaltungen können über den Mehrwertabgabefonds finanziert werden.
Elementar ist hierbei die Verknüpfung mit M9.3.: Das Facility-Management der Anlagen muss geschult werden, um die korrekte Pflege der Anlagen sicherzustellen.

Massnahmen «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität» (925)

Sind die aufgeführten Massnahmen zum Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität» notwendig und zweckmässig, um die gesetzten Ziele zu erreichen? (9842)

Typ: (F/array-flexible-row)

Ja - A1

Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung (9843)

Ja - A1

Förderung der Biodiversität durch Sensibilisierung und Bildung in Schule und Arbeitsbereich (9844)

Ja - A1

Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung (9845)

Ja - A1

Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität (9846)

Fehlen Massnahmen im Themenbereich «Kommunikation, Sensibilisierung und Bildung für die Biodiversität»? Falls ja, welche? (9847)

Typ: (T/text-long)

M9.1 Förderung der Biodiversität durch aktive Kommunikation und Sensibilisierung der Bevölkerung:
Diese Massnahme ist für uns der Schlüssel, um die Biodiversität auf den privaten Flächen zu fördern. Die aktuellen und geplanten Projekte sind aus unserer Sicht nicht ausreichend, um dieses grosse Potenzial auszuschöpfen. Wir schlagen deshalb zusätzliche Projekte vor:
- Identifikation der aktuell oder potenziell ökologisch wertvollsten Innenhöfe von Blockrandbebauungen. Gezielte Ansprache und Unterstützung der Anlieger*innen zur ökologischer Aufwertung und zur biodiversitätsfördernden Pflege der Innenhöfe
- Informationskampagnen zur biodiversitätsfördernden Gestaltung und Pflege von Gärten mit wechselnden thematischen Schwerpunkten, z.B. «Igelfreundlicher Garten», «Gärtnern ohne synthetische Pflanzenschutzmittel», «Gartengestaltung mit einheimischen statt exotischen Arten» etc.
- Identifikation und gezielte Ansprache von Immobilienbesitzenden mit geeigneten Dachstöcken oder Gebäudefassaden zur Anbringung von Nistkästen für Vögel oder Fledermäuse
- Beratung und Unterstützung von Immobilienbesitzer*innen und Bauherr*innen bei der Planung und Anlage von Gebäudebegrünungen

M9.3 Förderung der Biodiversität durch interne Aus- und Weiterbildung:
Diese wichtige Massnahme sollte genauer ausgearbeitet werden. Wer sind die “betroffenen Fachstellen, Ämter und Betriebe”? Werden nur Mitarbeitende der Stadtgärtnerei involviert, oder auch Mitarbeitende anderer raumwirksamer Behörden? Was ist mit externen Facility Management-Unternehmen, werden diese ebenfalls sensibilisiert und werden bei den Vergabeprozessen entsprechende Auflagen gemacht?

M9.4 Prüfen von Anreizen/Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität:
Die Prüfung von Anreizen und Anreizsystemen zur Förderung der Biodiversität finden wir sinnvoll. Daneben gibt es aber leider viele bestehende staatlichen Subventionen und Anreize, die der Biodiversität schaden. Wir schlagen deshalb vor, dass der Regierungsrat die biodiversitätsschädigenden Subventionen und Anreize auf kantonaler Ebene identifiziert und möglichst korrigiert. Wir verweisen diesbezüglich auf den Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Basel-Stadt und fordern den Regierungsrat dazu auf, diesen rasch und entschlossen umzusetzen.

Weitere Anmerkungen (917)

Haben Sie weitere Anliegen oder Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt mit Aktionsplan? (9848)

Typ: (T/text-long)

Der Erhalt und die Förderung der Biodiversität sind für die Grünliberale Partei Basel-Stadt zentrale politische Anliegen, die der Kanton mit Nachdruck verfolgen sollte. Wir freuen uns deshalb, dass der Kanton mit der Biodiversitätsstrategie eine wichtige Grundlage dafür geschaffen hat.
Bei der Umsetzung ist uns wichtig, dass die Bewahrung von Naturwerten kein Hindernis für die Stadtentwicklung sein darf. Die vorhandenen Naturwerte in Basel-Stadt sind grösstenteils menschgemacht und der Kanton ist ein dynamisches System, das von Veränderungen lebt. Eine Einfrierung des IST-Zustands kann deshalb für uns nicht das Mittel der Wahl bei der Biodiversitätsförderung sein.
Wir plädieren stattdessen dafür, die Dynamik als Chance zu begreifen, um die Biodiversität im Kanton flexibel und mit Augenmass weiterzuentwickeln und dabei die Synergien mit Stadtklima, Erholung, Standortattraktivität und (Umwelt-)Bildung gezielt zu nutzen. Auf diese Weise kann bei jedem Schritt ein Mehrwert für Mensch und Natur geschaffen werden.

© Stadtgärtnerei des Kantons Basel-Stadt, 061 267 67 36